



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55

Betreff:

Drucksachenummer:

0286/2023 / 0366/2023

Bürgerantrag von "aufstehen, die Sammlungsbewegung Hagen"
Barrierefreies Blindensystem

0423/2023

0255/2023

0347/2023

Beratungsfolge:

BB 14.11.2023

SID 12.12.2023



Stellungnahme der Verwaltung:

Die Thematik Barrierefreiheit hat im Bereich Verkehrsplanung einen hohen Stellenwert und bei Neuplanungen werden die Belange von Menschen mit Behinderungen berücksichtigt. Die Verkehrsplanung orientiert sich dabei anhand des aktuellen Stand der Technik sowie der gängigen Regelwerke. Demnach sind bei Neuplanungen stets auch die Belange von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen und beispielsweise Blindenleitsysteme einzuplanen.

Im Bereich des ÖPNV baut die Stadt Hagen sukzessiv die Haltestellen barrierefrei um. Hierbei wird durch einen erhöhten Bordstein sowie taktilen Elementen die Nutzung des ÖPNV erleichtert. Die Auswahl und der Bericht hierzu wird jährlich in der Politik (u.a. im Beirat für Menschen mit Behinderungen) vorgestellt (zuletzt DS.Nr. 0514/2023).

Im Bereich der Lichtsignalanlagen (Ampeln) werden bei Neu- und Umbaumaßnahmen ebenfalls Blindentaster an den Anlagen installiert. Bei einem Komplettumbau werden die Kreuzungen außerdem auch mit taktilen Elementen ausgestattet (z.B. Kreuzung Marktbrücke).

Auch bei größeren Neubaumaßnahmen wird die Thematik Barrierefreiheit mitgedacht und z.B. ein taktilen Leitsystem eingebaut. So wurde beispielsweise der Wilhelmsplatz in Wehringhausen vollständig mit einem taktilen System ausgestattet. Zusätzlich werden explizite Maßnahmen im Haushalt angemeldet und nach und nach umgesetzt (z.B. Barrierefreie Kreuzungen in Wehringhausen, barrierefreier Umbau der Kreuzung Weststr./ Nöhstr. Etc.).

Die zuvor beschriebenen Beispiele zeigen, dass das Thema Barrierefreiheit in der Verkehrsplanung bereits fest verankert ist und Verbesserungen nach und nach umgesetzt werden.

Aus fachlicher Sicht kann nur nochmals hinzugefügt werden, dass für ein flächendeckendes taktilen Leitsystem auf Plätzen o.ä. ein schlüssiges und DIN-Konformes Gesamtkonzept erarbeitet werden muss. Hierbei sollten dann ebenfalls Einbauten wie die digitalen Großanzeiger beachtet und mit einem taktilen System zu ihnen hingeführt werden. Ohne die großflächige Betrachtung der Umgebung, erscheint es nicht möglich mit einem Leitsystem zu den Anzeigern zu führen.



Stellungnahme des Blinden- und Sehbehindertenvereins zum Antrag der Verbesserung der Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen

Der Blinden- und Sehbehindertenverein unterstützt die Forderung, dass in Hagen dringend mehr leitsystemische Elemente für blinde und sehbehinderte Menschen aufgebracht werden müssen. Allerdings ist es unabdingbar, dass hierbei die hierfür entsprechenden DIN Beachtung finden müssen; eine Lösung, die für die Stadt Hagen ggf. billiger erscheint, ist nicht akzeptabel, zumal die Vergabe von Fördermitteln des Landes hierfür genutzt wird. Da der Antragsteller das Nutzen der Regenrinne als Orientierungshilfe für blinde und seheingeschränkte Menschen vorschlägt, gibt es in diesem Fall nur eine brauchbare Lösung, dies ist die sog. Birco-Rinne, die wie ein herkömmliches Leitsystem ausgeprägt und mit einem Langstock gut tastbar ist.

Sie erfüllt beide Voraussetzungen (oben Leitsystem, unten Regenrinne). Alles andere, wie zum Beispiel nur eine abgeflachte einfache Rinne, wie sie früher in anderen Kommunen gebaut wurde, ist kein adäquates Leitsystem, da sie weder witterungsunabhängig noch deutlich erkennbar als Leitsystem genutzt werden kann. Bei der Birco-Rinne hat man die charmante Lösung, zum einen eine Abwasserrinne mit schnellem und sauberem Wasserablauf zu haben, und zum zweiten wegen der barrierefreien Nutzung auch noch Fördergelder zu bekommen.

Ihre Gestaltung ist völlig DIN-Konform und entspricht somit den Empfehlungen der DIN 32984, die die Gestaltung von taktilen Orientierungs- und Leitsystemen regelt. Eine kontrastreiche Gestaltung von Pfosten o.ä. kommt nicht nur als seheingeschränkt anerkannten Menschen, sondern auch unseren Senioren zu gute. Hierbei ist aus unserer Sicht dringend die DIN 32975 zu beachten.

Jede Verbesserung der Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen in Hagen wird seitens des Blinden -und Sehbehindertenvereins begrüßt, jedoch wird darum gebeten, dass diese korrekt ausgeführt werden. Ein Beispiel, wo dies nicht voll umfänglich gelungen ist, sind die Säulen, zum Aufruf von Buslinien. Diese Säulen sind sehr begrüßenswert und wichtig, jedoch können sie von einem Menschen, ohne Sehkraft, nicht aufgefunden werden, da kein Leitsystem den Weg zu ihnen weist.